

# Wichtige Versicherungen in der Praxis

## Teil 9: Versicherungsschutz bei Erstinbetriebnahme

*Über die Notwendigkeit von Versicherungen rund um die zahnärztliche Tätigkeit herrscht oft Unsicherheit. Mit der Serie „Wichtige Versicherungen in der Praxis“ informiert das BZB über die im beruflichen Umfeld am häufigsten nachgefragten Policen. Teil 9 beschäftigt sich zum Abschluss mit Versicherungen rund um die Existenzgründung.*

Neben Anpassungen in der persönlichen Vorsorge sollten bei der Existenzgründung auch Policen für die zukünftige Praxis abgeschlossen werden. Nicht alle angebotenen Versicherungen sind erforderlich.

### **Berufshaftpflichtversicherung**

Die Berufshaftpflichtversicherung ist für den Zahnarzt eine der wichtigsten Policen überhaupt. Ihr Abschluss ist ein Muss. Bei einem Behandlungsfehler ist der Zahnarzt verpflichtet, den Schaden zu ersetzen, den er einer Person zugefügt hat. Dazu gehört auch die Haftung für Schäden, die Mitarbeiter verursacht haben. Berechtigte Ansprüche Dritter werden von der Versicherung übernommen, unberechtigte vom Versicherer abgewehrt. Wird der Versicherungsnehmer vom Anspruchsteller verklagt, führt der Haftpflichtversicherer den Rechtsstreit. Angestellte Zahnärzte sind eigenständig zu versichern. Empfehlenswert ist die Absicherung über die Police des Praxisinhabers. Mitversichert sind angestellte Mitarbeiter sowie Vorbereitungsassistenten. Empfehlenswert ist eine Versicherungssumme von 5 Millionen Euro für Personen- und Sachschäden.

Sofern die Berufshaftpflichtversicherung nicht bereits eine Privathaftpflichtversicherung beinhaltet, ist eine eigene Absicherung ratsam. Empfehlenswert ist eine Deckungssumme von mindestens 10 Millionen Euro. Zudem sollten der Verlust von beruflichen Schlüsseln und eine Absicherung für gemietete oder geliehene Sachen eingeschlossen sein.

### **Praxisinventar- und Betriebsunterbrechungsversicherung**

Die Praxisinventarversicherung ist die Hausratversicherung der Praxis. Meist wird eine hohe Summe in die Praxis investiert. Diese Investition sollte man gegen Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl,

Vandalismus und Sturm absichern. Je nach Lage der Praxis ist zudem eine Elementarschadenversicherung sinnvoll. Gängige Policen bemessen die Prämie nach dem Neuwert. Besser sind Konzepte, die nach Umsatz tarifieren. Der Vorteil: Gerade in der Startphase ist dies meist günstiger. Zudem wird die Gefahr einer Unterversicherung minimiert. In einem besonderen Rahmenvertrag der eazf ist bei korrekter Umsatzangabe (ohne Fremdlabor) eine Absicherung des Praxiswerts bis zu 1,5 Millionen Euro möglich.

Die meisten Verträge schließen die Betriebsunterbrechungsversicherung mit ein. Diese übernimmt die Praxiskosten inklusive Gewinn des Inhabers, wenn die Praxis wegen eines Schadens längere Zeit geschlossen bleiben muss. Eine gesonderte Elektronikversicherung ist nicht erforderlich.

### **Rechtsschutzversicherung**

Im privaten und arbeitsrechtlichen Bereich ist eine Rechtsschutzversicherung sinnvoll. Sondertarife decken Verkehrs-, Berufs- und Privatrechtsschutz sowie Rechtsschutz für gemietete Wohnungen beziehungsweise alle privat und gewerblich selbstgenutzten Objekte ab. Der Praxisvertrags- und Spezialstrafrechtsschutz sollten mit eingeschlossen sein. Die Rechtsschutzpolice sollte bereits vor dem Praxiskauf vorliegen, damit mögliche vertragliche Auseinandersetzungen mit dem Verkäufer abgedeckt sind. In der Regel gelten Wartezeiten von drei Monaten. Vorvertragliche Ereignisse sind nicht immer versichert.

Die eazf bietet im Bereich „Versicherungsvermittlung und Gruppenversicherungen“ (VVG) eine unabhängige und auf das zahnärztliche Berufsbild abgestimmte Beratung an. Für Existenzgründer gibt es ein spezielles Beratungsangebot. Dieser Service ist für Zahnärzte aus Bayern kostenfrei.

Dipl.-Volkswirt Stephan Grüner  
Geschäftsführer der eazf

### **Kontakt**

Bei Interesse senden Sie bitte den Coupon auf Seite 53 an die Faxnummer 089 72480-272. Die kostenfreie Beratung erfolgt durch den Versicherungsspezialisten der eazf, Michael Weber, E-Mail: mweber@eazf.de.